Deutscher Bundestag **Drucksache 13/7236**
13. Wahlperiode

18. 03. 97

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/6948 —

Rede des Vizepräsidenten des „Bundes der Vertriebenen", Dr. Paul Latussek, vor der rechtsextremen „Gesellschaft für Freie Publizistik e.V."

Am 19. Januar 1997 referierte der Vizepräsident des „Bundes der Vertriebenen" (BdV), Dr. Paul Latussek, auf Einladung der rechtsextremen „Gesellschaft für Freie Publizistik e.V." (GFP) in Herford-Laar. An der Veranstaltung, die aufgrund des Protestes von etwa 100 Antifaschistinnen und Antifaschisten abgebrochen wurde, nahmen ca. 100 Personen teil (vgl. „Bielefelder Stadtblatt" vom 23. Januar 1997).

Nach Angaben des Verfassungsschutzberichtes des Landes Nordrhein-Westfalen von 1994 (S. 90) wurde die GFP 1960 „von ehemaligen SS-Offizieren und NSDAP-Funktionären" gegründet. In Minden verfügt die GFP demnach über einen „aktiven Arbeitskreis", der mehrfach im Jahr Vortragsveranstaltungen abhält, an denen „zunehmend Personen der Neonaziszene" teilnehmen. Auch der Verfassungsschutzbericht des Bundes von 1995 (hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn, August 1996, S. 166) erkennt in der GFP „die größte rechtsextremistische Kulturvereinigung".

Die aktive Teilnahme Dr. Paul Latusseks als Vortragender auf der o. g. Veranstaltung ist um so fragwürdiger, als hiermit einer der höchsten Vertriebenenfunktionäre seine Nähe zum Rechtsextremismus dokumentiert. Dr. Paul Latussek ist Vizepräsident des BdV, Vorsitzender des BdV-Landesverbandes Thüringen und Sprecher der „mitteldeutschen" Vertriebenen. Bereits zuvor hatte Dr. Paul Latussek mehrfach Beiträge in rechtsextremen Zeitschriften veröffentlicht, so in der rechtsextremen Zeitschrift „Nation und Europa" (Ausgabe 4/1995) oder in der dem rechtsextremen Lager zugerechneten Zeitung „Der Schlesier" (Ausgabe vom 27. September 1996). Ebenso schrieb er für die „Junge Freiheit" (Ausgabe vom 13. Dezember 1996), die vom Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 1994 dem „intellektuellen Rechtsextremismus" der „Neuen Rechten" zugeordnet wird (S. 2 und S. 115).

In einer Buchbesprechung im „Witikobrief" (Ausgabe 4/1994) empfahl Dr. Paul Latussek den im rechtsextremen „Hohenrain-Verlag" erschienenen Sammelband, „Helmut Diwald, Sein Vermächtnis für Deutschland", der 1994 von Rolf-Josef Eibicht herausgegeben wurde. In dem Band, der Beiträge verschiedener rechtsextremer Autoren enthält, wird u. a. folgendes ausgeführt: „Die Krebsgeschwüre der nationalen Verelendung befinden sich mitten unter uns. Wir sollten es erkennen und danach handeln! Es sind jene, die auf der Basis des Elendes unseres

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. März 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Volkes ihre zweifelhaften Positionen errangen, jene, die Macht erlangten als Richter, Propheten und unerträgliche ideologisierte Heils- und Sinnvermittler in den Medien. (. . .) Auch für den Genocid oder Völkermord der Geschichtszerstörung unseres Volkes kann es keine Verjährung geben. Dies sollten wir nicht vergessen, um einmal auch dementsprechend handeln zu können. Wer die Existenz des eigenen Volkes durch Geschichtszerstörung bedroht, muß sich klar sein, daß er als Schreibtischtäter auch einmal dafür zur Verantwortung gezogen werden kann und wird" (S. 21). An anderer Stelle wird mit folgenden Worten für den Revisionismus geworben: „Wir müssen heute alles tun, um begreifen zu lernen, wie es zu einem erneuten Totalverzicht auf die deutschen Ostgebiete und das Sudetenland kommen konnte, um anschließend unabdingbar die Revision dieser nationalen Niedertracht ohne Beispiel – der Zersetzung und Verlumpung des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes – anzustreben. (. . .) Die anderen werden erst noch von uns begreifen lernen müssen, daß vor dem Frieden die Realisation der Freiheit steht und stehen muß" (S. 32f.).

In dem ebenfalls von Eibicht 1995 im „Hohenrain-Verlag" herausgegebenen Sammelband „50 Jahre Vertreibung: Der Völkermord an den Deutschen; Ostdeutschland – Sudetenland; Rückgabe statt Verzicht", in dem wiederum bekannte Rechtsextreme zu den Autoren zählten, veröffentlichte Dr. Paul Latussek den Artikel „Neue Aufgaben des Bundes der Vertriebenen". Dort bezeichnet der BdV-Vizepräsident das „Festhalten am Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes" durch den BdV als eine „bedeutsame Leistung" (S. 184). Die Anerkennung der bestehenden Grenzen der Bundesrepublik Deutschland durch die 2+4-Verträge interpretiert er als eine „Übergangslösung". Nach den dort geäußerten Vorstellungen hat der BdV beim Abschluß der 2+4-Verträge „versagt" und soll nun die Absicherung der „Rechte der Vertriebenen" als Bedingung für eine Mitgliedschaft osteuropäischer Staaten in der Europäischen Union einfordern. Dazu gehören nach Dr. Paul Latussek u. a. die Durchsetzung „des Anspruches auf Eigentum", „des Ansiedlungsrechtes" oder „des Wahlrechtes" zum Deutschen Bundestag für deutschstämmige polnische Staatsangehörige (S. 187f.).

Auch während seiner Rede auf der zentralen Veranstaltung des BdV zum „Tag der Heimat" in Berlin stellte Dr. Paul Latussek die deutsche Ostgrenze in Frage. „Die Oder-Neiße-Grenze", so Dr. Paul Latussek, „bleibt ein Unrecht, solange, bis sie als Grenze überwunden ist." („Der Schlesier" vom 27. September 1996).

Auf rechtsextreme Tendenzen im BdV und einigen angeschlossenen Landsmannschaften, insbesondere der „Ostpreußischen Landsmannschaft" und der „Sudetendeutschen Landsmannschaft", ist in der Öffentlichkeit mehrfach hingewiesen worden, u. a. in dem 1996 in Berlin erschienenen „Handbuch Deutscher Rechtsextremismus" (hrsg. von Jens Mecklenburg, Berlin 1996; vgl. u. a. S. 485f.). Um so fragwürdiger ist die hohe Bundesförderung, die den Landsmannschaften und insbesondere dem BdV, der kaum mehr Eigenmittel aufbringt, gewährt wird.

1. Ist der Bundesregierung eine Erklärung des BdV bekannt, in dem dieser sich von der Teilnahme seines Vizepräsidenten an der Veranstaltung der rechtsextremen GFP am 19. Januar 1997 distanziert?

Der Bund der Vertriebenen (BdV) hat sich schon in der Vergangenheit generell von Einflußnahmeversuchen extremistischer Gruppierungen distanziert. Dies gilt auch für den in der Frage genannten Vorgang.

2. Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Teilnahme des BdV-Vizepräsidenten an der Veranstaltung der GFP am 19. Januar 1997 ziehen?

Keine. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die geschilderten beispielhaften Verbindungen des BdV-Vizepräsidenten Dr. Paul Latussek zum Rechtsextremismus hinsichtlich der hohen Bundesförderung des BdV?

   Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ggf. ziehen?

Die Bundesregierung hat ihre Haltung zur Arbeit der Vertriebenenverbände wiederholt zum Ausdruck gebracht (vgl. zuletzt die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a., Drucksache 13/6695, zu Frage 12). Der der Fragestellung zugrunde gelegte Sachverhalt vermag an dieser grundsätzlichen Bewertung nichts zu ändern.

4. Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich rechtsextremer Tendenzen im BdV und den angeschlossenen Landsmannschaften und Verbänden?

Keine.

a) Kann die Bundesregierung insbesondere Auskunft geben über die Zahl der Rechtsextremisten, die im BdV und den angeschlossenen Landsmannschaften und Verbänden Mitglied sind?

b) Kann die Bundesregierung insbesondere Auskunft geben über die Zahl der Doppelmitgliedschaften von Mitgliedern rechtsextremer Organisationen und dem BdV und den angeschlossenen Landsmannschaften und Verbänden?

Nein.

c) Kann die Bundesregierung insbesondere Auskunft geben über die Funktionen, die Rechtsextremisten im BdV und den angeschlossenen Landsmannschaften und Verbänden ausüben?

Es konnte nicht festgestellt werden, daß Rechtsextremisten Einfluß auf die Politik der Vertriebenenverbände hätten.

5. Inwieweit wertet die Bundesregierung allgemein Verbindungen von hohen Funktionären eines Zuwendungsempfängers mit dem Rechtsextremismus als ein die Bundesförderung ausschließendes Kriterium?

Die Frage in dieser allgemeinen Form läßt sich nicht beantworten. Im Hinblick auf die Vertriebenenverbände wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Äußerungen des BdV-Vizepräsidenten Dr. Paul Latussek in dem Aufsatz „Neue Aufgaben für den Bund der Vertriebenen", hinsichtlich ihrer möglichen Wirkungen auf die Außenpolitik der Bundesregierung?

Die Äußerungen des Herrn Dr. Latussek in dem Aufsatz „Aufgaben des Bundes der Vertriebenen" haben keine Auswirkungen auf die Außenpolitik der Bundesregierung. Diese bewegt sich ausschließlich in einem Rahmen, der ihr durch nationales und internationales Recht und die von der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Verträge vorgegeben ist.

7. Inwieweit befinden sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Äußerungen des BdV-Vizepräsidenten Dr. Paul Latussek in dem Aufsatz „Neue Aufgaben für den Bund der Vertriebenen" im Widerspruch zu den 2+4-Verträgen bzw. den Nachbarschaftsverträgen mit den osteuropäischen Nachbarstaaten und Rußland?

Sowohl der Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland als auch die Nachbarschaftsverträge Deutschlands mit seinen östlichen Nachbarn und Rußland beinhalten eine Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenze des vereinten Deutschlands bzw. der Achtung der Unantastbarkeit der Grenzen der Nachbarstaaten Deutschlands.

Eine Interpretation der bestehenden Grenzen als Übergangslösung – in welchem Zusammenhang auch immer – ist daher unzutreffend.

8. Welche einzelnen Auslandsprojekte des BdV-Landesverbandes Thüringen förderte die Bundesregierung 1990 bis 1994 in jeweils welcher Höhe?

Über Förderungen von Maßnahmen grenzüberschreitender Kulturarbeit gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz in den Jahren bis 1993 wird keine Statistik geführt. Im Jahr 1994 wurden Auslandsprojekte des BdV-Landesverbandes Thüringen nicht gefördert.

9. Welche einzelnen Auslandsprojekte des BdV-Landesverbandes Thüringen förderte die Bundesregierung 1995 und 1996 in jeweils welcher Höhe?

Im Jahr 1996 wurde im Bereich von Maßnahmen grenzüberschreitender Kulturarbeit gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz ein kulturhistorisches Seminar des BdV-Landesverbandes Thüringen in Allenstein (Polen) mit 7 630 DM gefördert. Im Bereich der gemeinschaftsfördernden Maßnahmen wurden 1995 ein Seminar des BdV-Landesverbandes Thüringen für Angehörige der deutschen Minderheit in Polen mit dem Titel „Begegnung und Verständigung" mit 6 501,86 DM und 1996 zwei weitere Maßnahmen in Polen mit 7 030 DM gefördert.

10. Fördert die Bundesregierung die „Arbeitsgemeinschaft der Deutschlehrer in Schlesien"?
    a) Wenn ja, in welcher Höhe?
    b) Wenn ja, welche Funktionen nehmen die vom BdV-Landesverband Thüringen entsandten Lehrer in der „Arbeitsgemeinschaft der Deutschlehrer in Schlesien" ein?

Das Generalkonsulat Breslau hat eine Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft über die Rechtschreibreform gefördert. Weitere Informationen im Sinne der Frage 10. b) liegen der Bundesregierung nicht vor.